

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der jetzt vorliegenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in der Sitzung am 18.09.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendung sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 55.321.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 57.908.400 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 53.496.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 54.980.900 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf | 6.453.400 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf | 8.768.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf | 7.123.500 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf | 6.599.100 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.315.100 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.746.000 Euro festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 14.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Für die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern wurde eine gesonderte Steuerhebesatzsatzung beschlossen.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den 19.09.2014

Risch
Oberbürgermeister